

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telefon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 3. Juni 1937

105. Jahrgang • Nr. 22

Inhaltsverzeichnis: Beim 80. Geburtstag des Papstes. — Hl. Stuhl und Deutsches Reich. — Aus der Praxis, für die Praxis: Das deutsche Brevier als Hilfsmittel für das lateinische Brevier. — War Bruder Klaus ein Analphabet? — Staatliche Anerkennung der kirchlichen Prüfungen im Kt. Solothurn. — Kirchen-Chronik — Rezensionen. — Kurpfarrer im Berner Oberland. — Priesterexerzitien; Exerzitien für Haushälterinnen. — Inländische Mission.

Beim 80. Geburtstag des Papstes

den Pius XI. am 31. Mai in aller Stille in Castel Gandolfo feierte, gedachte die ganze katholische Christenheit mit Dankbarkeit und heissen Wünschen des grossen Oberhirten, umsomehr als der Hl. Vater erst von schwerer Krankheit genesen ist und schwere Sorgen sein Geburtstest umdüstern. Zu den furchtbaren Ereignissen in Mexiko, Russland und Spanien, wo von einer religio depopulata gesprochen werden kann, erreicht der Kulturkampf in Deutschland nun seinen Höhepunkt, und scheint es auch da zu einer offenen Verfolgung der Kirche zu kommen.

Ein Lichtblick und ein Trost ist für die Schweizerkatholiken das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat in unserer Heimat. Es kommt zu schönstem Ausdruck in dem Glückwunschtelegramm, das Bundespräsident Motta an den Hl. Vater gerichtet hat. Die Kundgebung besitzt gerade in der heutigen Weltlage eine hohe Bedeutung und wird in der schweizerischen Kirchengeschichte einen dokumentarischen Wert behalten:

Der Glückwunsch lautet:

„Der Bundesrat hat als Interpret des Schweizervolkes, das die ihm von Eurer Heiligkeit stets bewiesene Sympathie überaus zu schätzen weiss, die Ehre, Ihnen zu Ihrem 80. Geburtstag durch mich die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Möge die seelische Stärke von der Eure Heiligkeit während der jüngsten Krankheit der Welt ein so erhabenes Beispiel gaben, sich als Unterpfand völlig wiederhergestellter Gesundheit erweisen.“

Hl. Stuhl und Deutsches Reich

Die Rundfunkrede von Minister Göbbels über die »Sittlichkeitsprozesse« gegen die römisch-katholische Geistlichkeit Deutschlands stellt sich als der psychopatische Wutausbruch eines Apostaten dar. Diese Hetzrede macht nicht nur dem deutschen Klerus ungeheuerliche Vorwürfe, sie richtet sich direkt gegen den Hl. Stuhl: im Deutschen Reich werde schon Ordnung geschaffen, denn da herrsche nicht »das Gesetz des Vatikans«. Die Behauptungen des Propagandaministers, es handle sich um »einen Sittenverfall im Klerus, wie er kaum noch einmal in der gesamten Kulturgeschichte der Menschheit festzustellen ist«, um »tausende von Sexualverbrechern«, um »Verderbtheit aller Klöster« finden in den folgenden Statistiken eine ruhige, überzeugende Widerlegung.

V. v. E.

Eine Erklärung des Bischofs von Münster zu den Sittlichkeitsprozessen.

(Kp.) Der Bischof von Münster, Clemens Graf von Galen, nahm kürzlich in einer Kanzelerklärung zu den Sittlichkeitsprozessen gegen die katholische Geistlichkeit und die Ordensleute Stellung. Die nationalsozialistische Propaganda behauptet bekanntlich, dass derzeit 1000 Fälle zur gerichtlichen Behandlung anhängig seien. Der Bischof stellt fest, dass in der Diözese Münster, die mehr als 1000 Weltgeistliche zählt, seit 1933 insgesamt 6 in Sittlichkeitsprozesse verwickelt wurden; von diesen wurden 2 freigesprochen, in einem Fall wurde der Prozess niedergeschlagen, ein Verfahren läuft noch und in zwei Fällen wurden Gefängnisstrafen ausgesprochen. Von 270 Ordenspriestern der Diözese wurde einer angeklagt und zu Zuchthaus verurteilt. Ordensbrüder zählt die Diözese ca. 500; 13 waren in Anklagen verwickelt, 3 Prozesse wurden niedergeschlagen, 2 laufen noch, 5 Angeklagte wurden freigesprochen und 4 verurteilt. Angesichts dieser kirchenamtlichen Zahlen für eine grosse deutsche Diözese erscheinen die Zahlen der nationalsozialistischen Propaganda-Hetze völlig unvorstellbar. Die in der Diözese Münster vorgefallenen Vergehen wurden von der kirchlichen Obrigkeit, sobald sie dieser zu Ohren kamen, schärfstens geahndet. Begreiflicherweise wurden diese kirchlichen Strafverfahren nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt, damit kein Aergernis erregt würde. Wo jedoch durch die strafbare Tat selbst bereits öffentliches Aergernis entstanden war, hat die Kirchenbehörde die Fehl-

baren gezwungen, sich selbst der staatlichen Gerichtsbarkeit zu stellen und durch Uebernahme der staatlichen Strafe Sühne für das öffentliche Aegernis zu leisten.

Zusammenfassend stellt Bischof Galen fest, dass in der Diözese Münster seit 1933 von 1500 Weltgeistlichen 2, von 270 Ordenspriestern 1, von 500 Laienbrüdern 4 und von 12,000 Klosterfrauen keine einzige wegen sittlicher Vergehen verurteilt wurden. Auch diese wenigen Fälle beklagt die Kirche aufs Tiefste. Aber es ist angesichts dieser Zahlen eine ungeheuerliche Beleidigung der Kirche, wenn die Propaganda in schandbarster Weise in Bausch und Bogen die Kirche verurteilt und von einem System spricht, das korrupt und wurmstichig sei.

Zahlen über die »Kriminalität des kath. Klerus« in Bayern.

(Kipa.) Aus dem Jahresbericht des bayrischen Klerusverbandes geht hervor, dass im Jahre 1936 in den 8 bayrischen Diözesen 164 Fälle von gerichtlichen Verhandlungen gegen katholische Geistliche zur Verhandlung kamen. Dabei ist zu bemerken, dass in diesen Zahlen auch die Fälle von zivilgerichtlichen Streitigkeiten einbegriffen sind, in die kath. Geistliche verwickelt waren. In 55 Fällen hat der Staat das Verfahren eingeleitet bzw. die Klage erhoben. Es handelte sich dabei um Vergehen gegen das Heimtückegezet, um den Kanzelparagraphen, das Sammlungsverbot, das Pressegezet, das Flaggengezet, das Versammlungsverbot usw. Diese Fälle wurden wie folgt erledigt:

Freispruch durch das Gericht	23
Einstellung des Verfahrens	19
Erlass der Strafe (Amnestie)	3
Strafbefehl (ohne Gerichtsverhandlung)	1
Geldstrafe (durch gerichtl. Urteil)	5
Freiheitsstrafe (durch gerichtl. Urteil)	4 = 55

Im Jahre 1936 wurde in ganz Bayern nur in 13 Fällen eine Strafe gegen katholische Geistliche verhängt. Dies ergibt bei zirka 6000 Geistlichen in Bayern 0,2 %. Im Jahre 1935 waren es 0,5 % (29 Straffälle). Auch bei den vorliegenden 13 Fällen handelt es sich z. T. um sehr geringe Sachen, wie z. B. Nichtbeflaggen kirchlicher Gebäude an Staatsfeiertagen u. ä.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das deutsche Brevier als Hilfsmittel für unser lateinisches Brevier.

Das *deutsche* Brevier! Eine gute und flüssige Uebersetzung des lateinischen Breviers in all seinen Teilen ist nun im Verlag von Pustet in Regensburg erschienen. *) Das ist für deutsche Priester eine ausserordentlich wichtige Mitteilung. Wer immer das Brevier andächtig und mit innerem Verständnis beten will, dem ist zu raten, dass er täglich wenigstens etwas von seinem Brevieroffizium in deutscher Sprache betet, bevor er es lateinisch tut.

Man möge den Versuch machen und man wird gestehen müssen, dass eine solche Methode sehr viel beiträgt zur Andacht und Sammlung beim Brevierbeten.

Man bete z. B. einmal zuerst *deutsch* in dieser Uebersetzung die Lesungen der zweiten Nocturn und

man wird sehen, dass man es mit einem ganz andern innern Verständnis nachher lateinisch verrichtet. Man wird auch kaum dadurch eine wesentliche Einbusse an Zeit erleiden. Hat man nämlich ein volles Verständnis für das, was man lateinisch betet, so macht das Lesen des lateinischen Textes viel weniger Mühe. Es läuft ohne Schwierigkeiten, Zaudern und Stottern, wenn wir wissen, was diese Lesungen uns berichten.

Haben wir diese Methode einmal versucht bei den Lesungen der zweiten Nocturn, so wenden wir sie später an bei einzelnen, z. B. schwer verständlichen oder auch sehr ansprechenden Psalmen, wie z. B. bei Psalm 36, dem Psalm der zweiten Nocturn am Dienstag. Was für eine Freude an Gott, was für eine Zuversicht auf ihn spricht aus ihm! Der Fromme braucht sich nicht zu fürchten. Er wird in allen Lagen des Lebens aufrecht stehen. Mag auch der Gottlose sein Haupt lange Zeit hoch erheben, er wird doch verschwinden und zugrunde gehen. So belebt gerade dieser Psalm 36 das Gottvertrauen mächtig, aber doch nur dann, wenn wir seine Trostesworte auf uns innerlich wirken lassen und das ist doch nur möglich bei jenem, der ihn mit innerm Verständnis betet.

Dazu hilft aber das deutsche Brevier in hohem Masse. Es erschliesst uns das Gebetbuch der Kirche, das die Kirche uns Priestern in die Hand gegeben hat. Hat doch das Brevier z. T. sprachlich und gedanklich recht schwierige Stellen, die wir ohne Hilfsmittel kaum erschliessen können. Aber mit einem deutschen Brevier können wir dann auf die Frage des hl. Philippus: »Verstehst Du das, was Du liestest?« mit einem freudigen Ja antworten. Glücklicher der Priester, der in den Jahren seines Priestertums immer tiefer eingedrungen ist in das Brevier, der es immer besser und genauer kennen gelernt hat und auch die sprachlichen Schwierigkeiten immer vollständiger überwindet und es immer mehr schätzt und liebt. Ein solcher Priester wird bekennen, dass das Brevier das Ideal eines Gebetbuches ist, dass es in seiner Anlage, seinem Inhalt, seinem Aufbau, seiner Zusammenstellung nach das Schönste und Herrlichste auf diesem Gebiete ist. Freilich könnte das eine und andere auch im Brevier noch verbessert oder geändert werden. In den Lesungen sind oft Abschnitte aus den Kirchenvätern nicht immer gerade glücklich gewählt worden. Auch bei den Kirchenvätern gibt es Stellen, die für das innere Leben des Christen nicht viel bieten. Das liesse sich durch passendere und gehaltvollere Abschnitte aus den Kirchenschriftstellern der alten und vielleicht auch der neuen Zeit ersetzen.

So kommt z. B. im Feste des hl. Bellarmin er selbst in der dritten Nocturn mit einer sehr gediegenen Darlegung zum Worte. So auch der hl. Canisius. In andern Lesungen der dritten Nocturn lässt sich auch ein einfacher Priester, der ehrwürdige Beda, vernehmen. Warum dürfte denn bei einer Brevierreform nicht z. B. auch ein so grosser Meister der Sprache und Verkündiger tiefer theologischer Weisheit, wie es Bischof Keppeler gewesen ist, in der dritten Nocturn als Homilet auftreten? Für tüchtige Lateiner müsste es doch keine Schwierigkeiten haben, das klassische Deutsch dieses

*) Dr. Joh. Schenk: Deutsches Brevier (Pustet, Regensburg). Vor einigen Jahren war bei Pustet auch schon eine deutsche Uebersetzung des Breviers erschienen von Stefan. Sie hatte sehr grosse Vorzüge und war ein treffliches Werk. Doch ist sie nun vergriffen.

Bischofs in ebenso klassisches Latein zu übertragen. Wie fein wusste er doch die moderne Zeit in ihrem Licht und Schatten zu schildern, wie sehr förderte er dadurch ihr Verständnis und schützte dadurch die gläubigen Kreise gegen die Gefahren der Zeit.

Das Brevier ist ein ideales Gebet. Aber es könnte doch noch vervollkommen werden. Aber nehmen wir es nun so, wie es heute ist und sorgen wir dafür, dass es für uns seinen wunderbaren Gehalt aufschliesst, dass es seine oft etwas verborgenen Schatzkammern goldener Weisheit und Schönheit auftut, damit unser Auge die Juwelen, Perlen und Diamanten erkennen und bewundern kann, die uns die Kirche durch das Brevier jeden Tag zum Betrachten und Beschauen darbietet. Die Kirche erquickt und erfreut uns damit und bereichert uns damit unendlich. Ein Heiliger sagte einmal, man müsse eigentlich nur dafür sorgen, dass der Klerus Brevier und Messe andächtig verrichtet — *ecce reformatio cleri plena!* — darin bestehe die ganze Reform des Klerus. Gewiss ist das Brevier ein officium, aber auch ein beneficium; es ist ein onus, aber ein onus leve und es ist ein jugum, aber auch ein jugum suave. Es ist dies auch noch für Vielbeschäftigte, weil es sie bewahrt vor einem rein mechanisch, seelenlos äusseren Betrieb. Gerade für diese Schwerarbeiter im Weinberg Gottes ist das Brevier eine Wohltat.

Wer aber nicht zu sehr beschäftigt ist, der schöpfe mit Jubel aus den Quellen des Herrn, die uns das Brevier eröffnet, der möge aber auch einmal zum *deutschen Brevier* greifen als *Hilfsmittel* für dasjenige des Priesters. Viele von uns akademisch Gebildeten werden sich in der Gymnasialzeit für die Klassiker auch eines »tradux« bedient haben, der uns über die sprachlichen Schwierigkeiten hinüber helfen musste. Gewiss war damals der Professor darüber ungehalten. Aber Gott wird uns ein Lächeln seiner Huld schenken, wenn er sieht, dass wir uns bemühen, ihm ein rationabile obsequium, einen vernünftigen Gottesdienst zu erweisen — um ein Wort des hl. Paulus zu gebrauchen. Gott wird es wohl gefallen, wenn wir uns bemühen, dass unser Breviergebet nicht ein Lippenwerk des Gehorsams sei, sondern ein Gebet im Geist und in der Wahrheit. Solche Anbeter verlangt ja der Vater im Himmel. H.

War Bruder Klaus ein Analphabet?

Von P. Alban Stöckli, O. M. Cap.

Diese Frage hat Robert Durrer in seinem grossen Bruderklauen-Werk in aller Form bejaht und mit Eifer verfochten. Im Anschluss an den Berner Brief des Seligen stellt er zwar in der Diktion ein persönliches Gepräge fest, ähnlich wie im Konstanzer Brief, glaubt aber dieses persönliche Gepräge genugsam erklärt durch die Annahme, dass der Wortlaut genau nach dem Diktat des Seligen hingeschrieben sei. Er fährt dann wörtlich fort: »Man vergisst unter dem Eindruck des Schreckbildes, das der Schulmeister von Sadowa der Menschheit über den Analphabeten eingedrillt hat, dass mittelalterliche Regenten die Weltgeschichte bestimmt haben, und grosse Dichter,

wie Wolfram von Eschenbach, nicht lesen und schreiben konnten, dass an diesen mechanischen Fertigkeiten nicht so viel liegt, als Schulweisheit sich träumt, dass selbst die Formulierung des Ausdrucks nicht unbedingt davon abhängt.« Was den letztgenannten Punkt betrifft, so ist die Antwort sehr zu überlegen; mir wenigstens will es schwer eingehen, dass einer, der weder lesen noch schreiben kann, einen korrekten und stilisiert einwandfreien Brief einem andern in die Feder diktieren kann. Und wenn man sich dafür auf Wolfram von Eschenbach beruft, so wohl mit Unrecht, denn die neuere Literaturgeschichte fasst das Wort des Dichters »er kenne keinen Buchstaben« durchaus nicht als ernsthaftes Bekenntnis, sondern als Ironie gegenüber seinem Nebenbuhler Hartmann von Aue auf, der in seinem »Armen Heinrich« seine Buchgelehrsamkeit so stark herausstreicht.

Es ist ein Verdienst von Vokinger, in seinem Bruderklauen-Buch eine erste Bresche in die Durrer'sche Auffassung geschlagen zu haben. Vokinger schreibt (S. 245 unter dem Titel: »Ob er lesen konnte?«): »Gemeinhin ward bislang die These aufrechterhalten, Bruder Klaus habe nicht lesen und nicht schreiben können. Wenn dieses Nichtkönnen für jene Zeit auch keine Minderwertigkeit bedeutete, wenn viele sehr tüchtige Köpfe des Lesens und Schreibens unkundig waren, so zwingt uns doch das bisher Gehörte zu einer Nachprüfung. Als Richter wird Nikolaus von Flüe zu einem Vidimus, d. h. zur Neuausfertigung einer alten Urkunde, bestellt; neben Landschreibern und Landammännern anderer Orte fällt er in Stans einen Schiedsspruch; zum Landammann wird er begehrt, der Landammann aber war Urkundsperson. Sowohl der Prior des Dominikanerklosters in Basel wie die Stadt Konstanz schreiben an ihn, veranlassen Briefe seinerseits und legen zur Einsichtnahme schriftliche Belege bei. Auch der eigene Sohn Nikolaus, der in Paris studiert, sendet dem Vater Briefe. Es will auch scheinen, Bruder Klaus hätte nicht ein Siegel für seine Korrespondenz angeschafft, wenn er nicht imstande gewesen wäre, den Inhalt seiner Briefe selbst zu überblicken.«

Diese Gründe sind sowohl für sich einzeln genommen als in ihrer Gesamtheit von starkem Gewicht. Einzelne, wie die Ausstellung des Vidimus und das Begehren, ihn zum Landammann zu machen, sind für sich allein nahezu entscheidend. Aber auch das weitere Argument, hergenommen von dem Briefwechsel des Seligen, ist bedeutsam, besonders wenn man noch in Betracht zieht, dass es sich bei den Bruder Klaus brieflich vorgelegten Sachen um vertrauliche Angelegenheiten handelt, wie in dem Falle der Stadt Konstanz und im Interventionsgesuch des Dominikanerklosters in Basel. Hätten diese Briefsender einen Gedanken gehabt, dass Bruder Klaus ihre Schrift nicht persönlich lesen könnte, sondern über Drittpersonen davon Kenntnis nehmen müsste, so hätten sie im Interesse der Verschwiegenheit Boten mit mündlichen Aufträgen an ihn geschickt und keine Briefe. Es ist aber durchaus anzunehmen, dass sich die Briefschreiber über diesen Punkt nicht in Unwissenheit befanden. Wenn sie daher Briefe streng confidentiellen Inhalts an ihn absckickten, so waren sie auch überzeugt, dass er sie persönlich lesen konnte.

Die gleiche Ueberzeugung gewinnt man auch aus der Tatsache, dass Bruder Klausens jüngster Sohn Nikolaus, der von ca. 1482—1488 in Paris studiert, an seinen Vater Briefe schickt, und zwar sind diese Briefe, wie aus einem besondern Vorfall, den der älteste Biograph Wölflin berichtet, hervorgeht, an den Einsiedler im Ranft persönlich abzugeben. Das wäre wiederum höchst befremdlich, wenn Bruder Klaus nicht lesen konnte. Sein Sohn musste doch das wissen und hätte in einem solchen Fall seine Briefe an seine Brüder adressiert, von denen der älteste, Hans, 1483 schon Landammann war, in welchem Amt ihm der zweite Bruder Walter später nachfolgte. Also zwei Söhne, bei denen man die Kunst des Lesens und Schreibens voraussetzen muss. Wenn aber die Söhne Bruder Klausens lesen und schreiben konnten, mit welchem Grund soll dann dem Vater diese Kunst abgesprochen werden? Muss man nicht viel eher annehmen, dass der, auch rein natürlich betrachtet, seine Landsleute geistig überragende Niklaus von Flüe auch für die Kunst des Schreibens und Lesens besonders aufgeschlossen war, und dass er dafür sorgte, dass das, was er selber verstand, auch seinen Kindern vermittelt wurde?

Dagegen könnte man einwenden: Das ist alles sehr einleuchtend. Aber was macht man denn mit den Zeugnissen, die behaupten, er habe nicht lesen und schreiben können? In erster Linie sind doch diese zeitgenössischen Zeugnisse für die Beantwortung dieser Frage massgebend. Ganz einverstanden. Aber diese Zeugnisse müssen auf den Inhalt ihrer Aussagen gründlich überprüft werden, Vokinger macht einen Anlauf dazu, indem er schreibt: »Bei den lateinischen Quellen ist ein Missverständnis in der Uebersetzung möglich. Gundolfingen, Wölflin und Trithemius schreiben, Klaus sei litterarum ignarus. Das kann heissen: ohne Kenntnis der Buchstaben; richtiger aber bedeutet es: ohne wissenschaftliche Bildung, wobei das Lesen nicht ausgeschlossen ist.«

Die Frage ist so wichtig, dass die betreffenden Zeugnisse verdienen im einzelnen und auf ihren Kontext untersucht zu werden. Beginnen wir mit dem ältesten Zeugen, Gundolfingen, dessen Lebensbeschreibung ins Jahr 1488 fällt. Er schreibt mit Hinweis auf den Kämmerer der Königin von Gaza (Apg. 8, 26—40) von Bruder Klaus: »nec doctior fuit hoc eunucho, nec studiosior, quia litterarum expers.« (Durrer, Bruder Klaus, S. 443.) Durrer übersetzt: »Er war nicht gelehrter als dieser Eunuch, nicht wissenschaftlicher, da er ein Analphabet war.« Richtiger hiesse die Uebersetzung: ». . . nicht lernbegieriger, da er ungelehrt war.« Die Uebersetzung des »litterarum expers« mit »da er ein Analphabet war« ist in diesem Zusammenhang geradezu unbegreiflich. Dies umso mehr, als der gleiche Gundolfingen von Bruder Klaus schreibt, es hätte zu dessen täglichen Verrichtungen gehört, dass er »praecationes, quae primae, tertiae, sextae, nonae, horaeque vesperae dicuntur« absolviert oder gebetet habe. Es handelt sich bei diesen Horen allerdings nicht um die lateinischen Tagzeiten, sondern um deutsche Gebete, in denen der Selige sieben Phasen des Leidens Christi verehrt; aber da es sich um umfängliche mündliche Gebete handelt,

ist nicht anzunehmen, dass der Einsiedler sie aus dem Gedächtnis verrichten konnte¹.

Das zweite Zeugnis bringt Wölflin. Er schreibt: »Quamquam nullam litterarum haberet notitiam, solebat tamen ex infusa desuper scientia viros etiam peritissimos ab secretarum rerum ignorantia liberare.« (Durrer, S. 547.) Die Uebersetzung lautet bei Durrer: »Obwohl Nikolaus keine Kenntnis der Buchstaben hatte, pflegte er doch aus der Wissenschaft, die ihm von oben eingegossen war, auch gelehrte Leute häufig von der Unkenntnis geheimer Dinge zu erlösen.« Hier wird deutlich Wissen gegen Wissen ausgespielt. Der scientia infusa entspricht die notitia litterarum, das kann aber in diesem Fall nicht heissen »Buchstabenkenntnis«, sondern: weltliche Wissenschaft oder Gelehrsamkeit, im Gegensatz zur Gabe der Wissenschaft des Hl. Geistes, eben der scientia infusa.

Aehnlich verhält es sich mit dem Zeugnis des Abtes Trithemius. Dieser berichtet über den Besuch des Abtes Georg von St. Stephan in Würzburg bei Bruder Klaus und sagt vom Abt: »coepit eum interrogare quaestionibus scripturarum, quamquam sciret illum litteras ignorare.« (Durrer, S. 347.) Bei Durrer übersetzt: »Jener Abt begann ihn mit vielen Reden zu versuchen und über verschiedene Streitfragen der heiligen Schrift auszufragen, obwohl er wusste, dass jener nicht lesen konnte.« Hier ergibt sich wiederum aus dem Gegensatz, dass »litteras ignorare« nichts anderes heissen kann, als: im Bücherwissen, in gelehrten Studien unbewandert sein. Keineswegs ist aber daraus zu entnehmen, dass Bruder Klaus nicht lesen konnte.

(Schluss folgt.)

Staatliche Anerkennung der kirchlichen Prüfungen im Kt. Solothurn

Staatsrechtlich war bisher im Kanton Solothurn ein Pfarrexamen vorgeschrieben, dem sich alle Bewerber um Pfarrprüfungen zu unterziehen hatten. Seit 30 Jahren stellten sich jedoch die Geistlichen nicht mehr der Prüfungskommission. Es hatte das zur grotesken Folge, dass sämtliche, seitdem tatsächlich vom Volke als Pfarrer gewählten und funktionierenden Geistlichen im Staatskalender nur als »Pfarrverweser« figurierten.

Dieser latente Konflikt zwischen Staat und Kirche ist nun beigelegt worden, in dem Sinne, dass die kirchlichen Pfarrprüfungen vom Staate anerkannt werden. Der Diözesanstand Solothurn folgt damit dem Vorgange von Luzern, Thurgau, Aargau und Bern die dieselbe Anordnung schon seit geraumer Zeit getroffen haben. Zug und Baselland kennen keine staatlichen »geistlichen Prüfungen«. Das Interesse des Staates an einer guten Ausbildung des Klerus wird gewahrt, indem an den kirchlichen Prüfungen staatliche Vertreter teilnehmen können.

Die betreffende Mitteilung der Solothurner Staatskanzlei hat folgenden Wortlaut:

¹ Siehe das Büchlein: Die Tagzeiten vom Leiden unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Mutter, nach der Weise des Seligen Bruder Klaus. Antonius-Verlag, Solothurn 1933.

Durch das solothurnische Gesetz betr. die Prüfungen der Pfarrgeistlichen vom 2. Mai 1926 wurde der Regierungsrat ermächtigt, mit dem Ordinariat des Bistums Basel, sowie mit der christkatholischen Kirche der Schweiz Uebereinkommen abzuschliessen hinsichtlich der *Anerkennung der Ausweise von Geistlichen über die Ablegung staatlicher ausserkantonaler oder kirchlicher Prüfungen im Kanton Solothurn*. Diesen Uebereinkommen soll die Wirkung zukommen, dass letztere Prüfungen anstelle der in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen staatlichen solothurnischen Pfarrprüfungen gelten und dass die Inhaber jener Ausweise im Sinne von Art. 20 Ziff. 8 der Staatsverfassung auf Pfarr- und Vikariatsstellen der Kirchgemeinden fortan als »Pfarrer«, statt nur als »Pfarrverweser«, wählbar sind, womit für sie das Erfordernis der förmlichen »Bestätigung«, der von den Kirchgemeinden vorgenommenen Wahlen durch den Regierungsrat dahinfällt.

Das vom Kultus-Departement entworfene *Uebereinkommen betr. die Theologie-Studierenden im Bistum Basel* ist zwischen dem Departement und dem Ordinariat des Bistums Basel am 7./17. Mai abhin abgeschlossen und vom Regierungsrat am 18. Mai gutgeheissen worden. Die in der Vereinbarung näher umschriebenen kirchlichen Prüfungen der Theologie-Studierenden im Bistum Basel treten darnach anstelle der in der solothurnischen Gesetzgebung vorgesehenen staatlichen Prüfungen. Der Regierungsrat nimmt vom Eingang des durch das Ordinariat des Bistums Basel unterzeichneten Vertragsdoppels Vormerkung. Gestützt auf die damit perfekt gewordene Vereinbarung vom 7./17. Mai 1937 hat die Vollziehung der Vertragsparteien zu erfolgen. Auf Grund der dem Kultus-Departement einzureichenden Ausweise der einzelnen Pfarrstellen-Inhaber wird der Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Abkommens die Feststellung über die staatliche Anerkennung als »Pfarrer« vornehmen.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

HH. *Lorenz Thüring*, z. Z. Pfarrer in Zwingen, wurde zum Pfarrer von *Nenzlingen* (Berner Jura) gewählt. —

HH. *Emil Gasser*, Pfarrhelfer in Stans, wurde zum Pfarrer von *Wolfenschiessen* (Nidwalden) gewählt.

Kt. Aargau. Katholische Synode. Am Montag, 24. Mai, tagte unter dem Präsidium von HH. Can. G. Binder, Pfarrer von Brugg, die Römisch-katholische Synode des Kts. Aargau. Aus den Verhandlungen ist u. a. hervorzuheben: Ein Antrag des Synodalrates, nur jenen Kirchgemeinden aus der Zentralkasse eine Subvention zukommen zu lassen, die wenigstens eine Kirchensteuer von $\frac{1}{2}$ p. m. erheben, wurde mit grossem Mehr angenommen. Der Referent des Synodalrates, Grossrat Rohrer, drückte das Bedauern aus, dass von den 30 katholischen Schülern an der *Kantonsschule in Aarau* bloss die Hälfte den Religionsunterricht besucht. Wenn man aber weiss, dass von den 22 Professoren der Kantonsschule nicht ein einziger auf katholischem Standpunkt steht, so erkläre sich diese betrübliche Erscheinung. Für die Katholiken des Aargau, die wie die anderen zum Unterhalt der Kantonsschule beitragen, seien diese Verhältnisse untragbar. — Geklagt wurde auch über die Störung der Flurprozessionen durch sportliche Veranstaltungen. — Es wurde zu einer zahlreichen Be-

teiligung an der Aargauer Wallfahrt zum Grabe des Bruder Klaus am 26./27. Juni aufgefordert. Nach Schluss der geschäftlichen Traktanden hörte die Synode ein Referat von HH. Prof. Browe, Missionshaus Schöneck, über »Die religiösen Strömungen der Gegenwart« an.

Priesterweihe des früheren Staatsrates. Am 18. Mai empfing der einstige Staatsrat und Erziehungsdirektor des Kantons Freiburg, *Dr. Ernst Perrier*, im burgundischen Benediktinerkloster Pierre-qui-vire die hl. Priesterweihe aus den Händen seines früheren Diözesanbischofs Mgr. Marius Besson. Der seltenen Feier wohnten ausser den nächsten Familienangehörigen eine auserlesene Schar von Gästen aus Freiburg bei: Staatsratspräsident Bernhard de Weck, alt-Bundesrat Nationalrat Musy, Oberstdivisionär R. v. Diesbach, Prof. P. Manser O. P., Pfarrer von der Weid von Freiburg, der Pfarrer von Châtel-St. Denis, Professor Gremaud, Redaktor Pouchard und als höchster französischer Gast der Erzbischof von Sens, in dessen Diözese das Kloster liegt.

Nach der Priesterweihe, die zugleich an einen Urnenkel des Königs Louis-Philipp erteilt wurde, versammelte ein frugales Mahl die Gäste im Refektorium des Klosters strengster Observanz, wo stete Abstinenz die Regel ist und Handarbeit die Geistesarbeit ablöst. Es ergriffen die intimen Freunde Dom Nicolas, wie Ernst Perrier nun mit seinem Klosternamen heisst, Staatsrat de Weck und Nationalrat Musy, der Abt des Klosters und der Konsekrator Mgr. Besson das Wort und gedachten in ergreifender Erinnerung jenes schicksalsschweren Novembertages 1932, als der führende Politiker des Staates Freiburg und Vizepräsident des Nationalrates ganz unerwartet seinen Abschied in die Klöstereinsamkeit nahm. Die Antwort Dom Nicolas' war ein Magnifikat auf die wunderbare Gnadenführung Gottes.

Am 25. Juli d. J. wird Dom Nicolas in Freiburg das hl. Opfer darbringen. V. v. E.

Rezensionen

Georg Kloeppen, O. M. F., *Macht über die Hörer*. 158 S. Verlag Schöningh, Paderborn, 1935.

Nicht eine neue Homiletik will Koeppens Büchlein vermitteln, sondern nur den Anstoss geben zu einer zeitgemässen Predigtweise. In sieben Vorträgen an die »Alumnen eines Priesterseminars« — in Wirklichkeit wendet sich das Büchlein an alle Verkünder des Wortes Gottes — behandelt der Verfasser der Reihe nach den Hörer, den Prediger, den Predigtstoff und die Tiefenpsychologie, um dann im Kapitel über die evangelische Predigt die Bibel als Grundlage der Predigt aufzustellen. Die Sprache Kloeppens, der selbst auf dem Gebiete der Predigt ein erfahrener Praktiker ist, fesselt den Leser von der ersten Seite an. Der seelische Kontakt zwischen Redner und Hörer ist viel lebendiger als in den üblichen, vielfach trockenen homiletischen Lehrbüchern. Das Büchlein selbst bietet eine Fülle von Anregungen und Vergleichspunkten mit der Methode und den Mitteln, die jeder Prediger gewöhnlich anwendet. Die grosse Stärke Kloeppens liegt ohne Zweifel in der Kenntnis der Psychologie des Hörers, auf die der Verfasser immer wieder zurückkommt. Aber auch hier bleibt er nicht bloss Theoretiker, sondern zeigt an mehreren praktischen Beispielen, was er das »Einschleichen in die Seele des Hörers« nennt. Zu bedauern ist, dass

Kloepgen nicht auf die sprachtechnische Ausbildung des Predigers eingeht, deren Notwendigkeit heute erfreulicherweise immer mehr erkannt wird. J. V.

Raitz v. Frentz E., S. J., **Selbstverleugnung**. Eine aszetische Monographie. Oktav. 333 S. Kart. M. 4.85, Fr. 5.80; geb. M. 5.85, Fr. 7.—. Benziger, Einsiedeln, 1936.

Wie viel schliesst dies eine Wort: Selbstverleugnung, in sich! Dies wird dem Leser dieser ausgezeichneten Monographie offenbar. Sechs Hauptabschnitte behandeln: die Selbstverleugnung im allgemeinen; die Demut; die innere Busse; die äussere Busse; Geduld und Sanftmut; heldenhafte Selbstverleugnung (Martyrium und Ganzopfer). — Es ist eine ganz gediegene Arbeit, fundiert durch die Psychologie, Geschichte, Ästhetik, Dogmatik. Mit Recht wird das Positive im scheinbaren Negativen der Selbstverleugnung betont. Diese Studie wird gebildeten Katholiken, Priestern und Laien sehr viel Anregung und Aufklärung bieten. Die Darstellung ist klar; die Fassung prägnant. Nova et vetera! Auch ein Beitrag, der zeigt, wie auch auf diesem Gebiete eine Hauptlinie in der Lehre der Kirche durch den Lauf der Jahrhunderte geht. Dr. K. M.

Gehlen Alois, S. J., **Wir wurden glücklich**. Bekenntnisse von deutschen Konvertiten zur kath. Kirche in den letzten 100 Jahren. 61 S. Kart. RM. —.50. F. Schöningh, Paderborn. — Konvertitenbilder und Konvertitenbekenntnisse sind oft Führer für Nichtkatholiken zur Kirche Gottes und Förderer in der bessern Schätzung des eigenen Glaubens für Katholiken. Darum ist dieses Büchlein recht empfehlenswert. Im Anhang: Schriften für Wahrheitsucher und Literaturangabe sind gute Angaben für den Konvertitenunterricht. Dr. K. M.

Bethesda, Ablassgebetbuch für katholische Christen, von Nikl. Heller. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. — Nur eine geringe Zahl von Katholiken dürfte Kenntnis davon haben, mit wie vielen Andachtsübungen, mit wie vielen Werken der Frömmigkeit, mit wie vielen Stossgebeten die Kirche in fast verschwenderischer Weise Ablässe verbunden hat. Aus dieser Erwägung heraus hat der Verfasser ein kurzes, klares Kompendium über das kirchliche Ablasswesen zusammengestellt. Nach klarer Belehrung bietet er hier, an die übliche Einteilung der Gebetbücher haltend, die schönsten Perlen der Ablassgebete und leitet das christliche Volk an, aus dieser reichen Segensquelle für sich und die Abgestorbenen mit Nutzen zu schöpfen. G. St.

Kurpfarrer im Berner Oberland

Einheimische Geistliche, die als Kurpfarrer im Berner Oberland Ferien machen wollen, mögen sich zeitig an das römisch-kathol. Pfarramt von Interlaken wenden.

Priesterexerzitien

im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn: vom 26.—30. Juli, 20.—24. September, 11.—15. Oktober, unter Leitung von P. Benedikt Momme Nissen O. Pr.

Im *Canisianum* zu Innsbruck: Dreitägige: 9. August, abends 8 Uhr, bis 13. August früh; 29. August, abends 8 Uhr, bis 1. September abends. Im Anschluss daran, d. i. vom 1. September abends, bis 3. September abends, findet im *Canisianum* eine Tagung für Präses der Marianischen Kongregation statt. Näheres wird durch die Präseskorrespondenz bekanntgegeben werden.

Achttägige: 16. August, abends 8 Uhr, bis 25. August früh.

Exerzitien für Haushälterinnen bei Geistlichen in Bad Schönbrunn bei Zug, vom 7.—11. Juni. Anmeldung an Exerzitienleitung Bad Schönbrunn. Tel. Mellingen 43,188.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	7,912.50
Kt. Aargau: Wettingen, Hauskollekte 860; Boswil, Hauskollekte 653.60	Fr.	1,513.60
Kt. Bern: Delsberg 140; Biel, von Fr. R.-F. 20; Blauen, II. Rate pro 1936 41.50	Fr.	201.50
Kt. Genf: Chêne-Thonnex, Gabe von J. J.	"	100.—
Kt. Glarus: Glarus, Legat von Jungfrau Agatha Obrist sel.	"	200.—
Kt. Graubünden: Chur, aus Katharina Federenspiel-Stiftung 28.70; Roffna, Hauskollekte 41.60; Tomils, Hauskollekte 45.50; Lenz, Hauskollekte 120; Paspels, Hauskollekte 60; Surava, Hauskollekte 80; Obervaz, Hauskollekte 145; Cumbels, Hauskollekte 108; Disentis, Filiale Segnes, Hauskollekte 110; Lumbrein, Hauskollekte 100; Poschiamo, Filiale S. Carlo Hauskollekte 140; Vals, a) aus dem Vermächtnis von Josef Gartmann sel. 100, b) Vermächtnis von Kath. Hubert-Schnider sel. 40; Sur, Hauskollekte 25; Sils-Maria, Gabe von Fräulein M. B. 30; Peiden 40	Fr.	1,213.80
Kt. Luzern: Römerswil, Gabe aus einem Trauerhaus 100; Willisau, à conto Beiträge 67.50; Luzern, Legat von hochwürdigsten Msgr. Dr. E. Corragioni-d'Orelli sel., gestorben in Perugia 500	Fr.	667.50
Kt. Nidwalden: Beckenried, Gabe von Ungenannt	Fr.	20.—
Kt. Schwyz: Arth, Hauskollekte, I. Rate	Fr.	400.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Legat von N. N.	"	200.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil, Legat von Herrn Gemeinderat Martin Scherrer sel. 100; Uznach, von ungenannten Wohltätern 10; St. Gallen-Heiligkreuz Gabe der Missions-Sektion der Marianischen Junglingskongregation 50; Niederuzwil, Gabe von P. G. 1; Oberriet, von ungenannt sein wollend 25; Lenggenwil, pro 1936 (dabei Legat Fr. Koster 20) 30; Wil, durchs Pfarramt, zum Andenken an Frau Witwe Theresia Gartenmann-Peterli sel. 200	Fr.	416.—
Kt. Thurgau: Diessenhofen, Gabe v. Fr. B. Sch.	"	5.—
Kt. Uri: Unterschächen, Hauskollekte 200; Andermatt, Kollekte 180; Altdorf, Gabe von F. M. 200	Fr.	580.—
Kt. Wallis: Sitten, Legat von Herrn Oberst de Courten sel., gestorben in Nancy 500; Münster, Legat von HH. Kaplan Lager sel. 500	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Steinhausen, Gabe von Ungenannt 20; Zug, a) aus dem Nachlass von Fräulein Anna Knüsel sel., Marienheim 518.20, b) Gabe von Herrn Architekt Stadler 50, c) Gabe von Ungenannt 5	Fr.	593.20
Kt. Zürich: Zürich, Gabe von J. L.	"	100.—
Total:	Fr.	15,123.10

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	37,500.—
Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Aargau, mit Rentenaufgabe	Fr.	7,000.—
Pfingstgabe von Ungenannt aus dem Freiamt	"	1,000.—
Kt. Genf: Gabe zum Andenken an Fräulein Leonie Terraz sel. in Genf	Fr.	1,800.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt aus Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr.	35,000.—
Kt. Tessin: Legat von HH. Guido Guglielmetti sel., Pfarr-Rektor in Solduno bei Locarno	Fr.	1,000.—
Kt. Thurgau: Legat von Fräulein Maria Goldinger sel., gestorben in Frauenfeld	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Aus dem Nachlass von Frau Witwe B. Fricker-Hürlimann sel. in Zug	Fr.	4,245.30
Total:	Fr.	88,545.30

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Zug, mit jährlich einer hl. Messe in Mettmensstetten Fr. 150.—

Zug, den 28. Mai 1937.

Der Kassier (Postcheck VII/295): Alb. Hausheer.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
 KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
 23.318
 24.431

KIRCHEN-TEPPICHE

Chorbälge

jeder Qualität, Läuferteppiche. Grosse Musterauswahl, Konfektion nach Mass. Schweizerfabrikate und ausländische Spezialitäten

Seriöse Person

gesetzten Alters, im Haushalt und in kaufmännischen Arbeiten gut bewandert, ebenso in der Landwirtschaft, sucht Stellung bei geistlichem Herrn. Bescheidene Ansprüche.

Jutta Regnet, Luegisland, Flawil, St. G.

Infolge Todesfall des frühern Herrn sucht Tochter wiederum Stelle als

Haushälterin

in geistl. Haus. Suchende ist vertraut mit der Führung der gutbürgerlichen Küche und tüchtig in Haus- u. Gartenarbeiten. Eintritt nach Uebereinkunft. Adr. unter B. K. 1064 erteilt die Expedition

Person

in mittleren Jahren, in Haus u. Garten bewandert, sucht Stelle in geistlichem Haus. Suchende war schon mehrere Jahre in solcher Stellung tätig. Adr. zu erfragen bei der Exped. unter 1065

Tüchtige, selbständige

Haushälterin

gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Ansprüche bescheiden. Adresse unter O. S. 1062 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Reichsdeutscher Geistlicher, Religionslehrer, sucht für die Zeit vom 23. Juli bis Mitte August dieses Jahres

Ferienstellung

in Frauenkloster, Anstalt oder kleiner Pfarrei auf dem Lande. Auskunft

Verlag Benziger, Einsiedeln

2 Harmonium

zu verkaufen, 1 Marke Mannborg 10 Reg., 1 Marke Linholm 13 Reg

J. Fuchs, Brunnenweg 1, Adliswil, Zch.

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

VON RENÉ BAZIN

In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Verlag Räder & Cie. Luzern

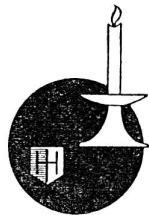
Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelselte ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



für Geistliche, Alumnus und Ordinanen?

von mir unverbindlich bemustern. Sie wenden an Firma Gantner, Fogartikel, Ofen, Ringstr. 4, Telefon Nr. 2905.



Kirchengoldschmied

JAKOB HUBER

Luzern Stadthofstrasse 15 Tel. 24.400

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
 Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltäre — Leuchter etc.

Die siebten

Salzburger Hochschulwochen

vom 10. bis 28. August 1937

Vorlesungen, Vorträge, Seminare

über

Theologie als Wissenschaft
 Christliche Bildung und Erziehung
 Religion und Medizin

Vortragende: Univ.-Doz. Dr. M. Pfliegler, Wien; Univ.-Prof. P. Anselm Stolz OSB., Rom; Prof. P. Eschmann O. Pr., Köln; Univ.-Prof. J. Beeking, Salzburg; Univ.-Prof. P. V. Redlich OSB., Salzburg; Univ.-Prof. P. W. Schmidt SVD., Wien; Dr. A. Niedermeyer, Wien, u. a. m.

Die Kanzlei der Salzburger Hochschulwochen, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 12, vermittelt bei rechtzeitiger Anmeldung Unterkunft und Verpflegung und erteilt kostenfrei jede gewünschte Auskunft.

Teilnehmergebühr: öst. S. 24.—, (für Hochschüler öst. S. 12.— und 50 %ige Fahrtermässigung).

Unterkunft: Schlafsaal S. —.80, Einzelzimmer in geistlichen Häusern S. 2.—, Einzelzimmer privat von S. 3.50 aufwärts.

Verpflegung; S. 2.50 oder S. 4.50 (drei Mahlzeiten).



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

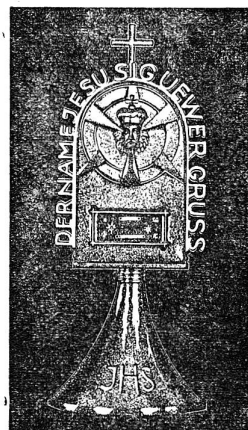
MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
 TELEFON NR. 21.874

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen
 liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844



Bruder Klaus-Reliquiar

Entwurf und Ausführung von

Adolf Bick, Wil

Kirchengoldschmied

Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

Orgelbau A.G. Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken
 Motoranlagen
 Reinigungen und Stimmungen
 Beste Referenzen

RÜETSCHI GLOCKENGIESSEREI

Telephon Nr. 159



Neuanlagen von Kirchengeläuten

Ergänzung und Renovation bestehender Geläute

Glocken für Turmuhren • Glockenspiele

Neulagerung und Reparaturen aller Art

*Aarauer Glocken vereinigen musikalisch reine Stimmung
mit künstlerisch vollendeter Ausstattung*

Im ersten halben Jahr wurden tausend Stück verkauft vom
„Schülerheft für den Religions-Unterricht
in der 3. Klasse der Sekundarschule“

(auch für die 8. Klasse und für die Schulentlassung). Preis 50 Rappen plus
Porto. Zu beziehen durch den Verfasser

Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen
- Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen
- Chemische Beizarbeiten
- Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen
- Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten

K2389B

Kur- und Gasthaus Flüeli

freundliches Ferienplätzchen für Ruhe- und Erholung - Suchende,
immer schönes Ausflugsziel, empfiehlt sich den Besuchern der Erin-
nerungsstätte des sel. Bruder Klaus durch entgegenkommende Be-
dienung. Vereine und Schulen günstige Berücksichtigung. Pensions-
Preis von Fr. 6.50 an.

Prospekte durch Geschwister von Rotz, Telephon 184 Sarnen.



Fraefel & Co.
St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für

Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen



Kirchen - Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann

J. Süess, Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

Sind es Bücher, geh' zu Räber

• Soeben erscheint:

Katholische Zellenarbeit

*Zeitgemässe Wege zur religiösen Vertiefung
und Aktivierung der Männer*

von Dr. jur. Paul W. Widmer

Kart. Fr. 1.80, bei Bezug von 10 Stck. miteinander 1.60

*Männer hat Christus zu seinen zwölf Aposteln bestellt.
Und wenn die katholische Aktion sich wirklich entfalten
und wirksam werden soll, so brauchen auch wir heute
mehr denn je: Männer!*

*Aber wie die Männer packen, sie heranziehen, ihnen
Leben, Begeisterung und Ausdauer einhauchen?*

*Dr. Paul Widmer weist hier den Weg. Seine Schrift ist
durchglüht voll heiligem Willen; es sieht den Tatsachen
freimütig ins Auge. Es zeigt den Weg zur Ueberwindung
der Schwierigkeiten, den zu wahrhafter Erneuerung.*

*Diese Schrift sollte jeder Geistliche in der Schweiz lesen
und studieren.; jeder, der dazu berufen ist, helfen, sie
in die Tat umzusetzen.*

*Dieses Programm eines vorbildlichen Laien ist berufen,
der katholischen Aktion in der Schweiz einen gewaltigen,
kraftvollen Auftrieb zu geben.*

Verlag Räber & Cie. Luzern

● Stetes Inserieren bringt Erfolg

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7